



Frauen Frühstück

Samstag, 8. Februar 2025 – 9 Uhr

EVANG. GEMEINDEHAUS WURMBERG

Von der Freiheit, nichts
nachtragen zu müssen

Referentin: Sibylle Wüst

Bitte Anmeldung bis 02.02. bei

A. Kuhnle Tel.: 4 48 62

oder

R. Raisch Tel.: 4 34 10

**BUFFET
SPIELECKE
VORTRAG
GESPRÄCH**



TEAM DER FRAUENARBEIT



Wir bitten um eine Spende
in Höhe von 8,-- €



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

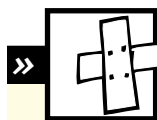
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



LIGHTHOUSE

GOTTESDIENST
WURMBERG

So. 02.02
10 Uhr
Petruskirche



Was geht!?

mit
Dirk Gunkel

Pforzheimer
Stadtmision



WOHIN?



WEM NACH?

Lighthouse Gottesdienst



BIST DU
DABEI?



Parallele
Kinderkirche
&
im Anschluss

KIRCHENKAFFEE

**Amtliche Bekanntmachungen****Wer möchte ehrenamtliche/r Richter/in werden?**

Nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben die Landkreise eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen. Der ehrenamtliche Richter wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit (vgl. § 19 VwGO).

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Karlsruhe hat dem Landratsamt mitgeteilt, dass der Enzkreis 29 Personen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 vorschlagen soll. Für die Gemeinde Wurmberg ist eine Person für die Vorschlagsliste zu benennen.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramtes in den Geschäftsjahren 2025 bis 2030 haben, bitten wir, die beigefügte Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben bis zum **07.02.2025** bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, einzureichen.

Auf die §§ 20 bis 25 VwGO wird verwiesen (siehe Auszug aus der VwGO, der ebenfalls in dieser Amtsblattausgabe abgedruckt ist). Besonders sind hier die Ausschluss-/ Hinderungsgründe in den §§ 21 und 22 VwGO zu beachten.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter der Rufnummer 07044/9449-20 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg

Bewerbung als ehrenamtliche/r Richter/in

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beruf und Arbeitgeber

Ehrenamt (z.B. Gemeinderat)

Von den Voraussetzungen der §§ 20 bis 23 VwGO habe ich Kenntnis genommen und versichere, dass alle Voraussetzungen für die Wahl als ehrenamtliche/r Richter/in vorliegen und keine Ausschluss-/Hinderungsgründe gegeben sind. Der Weitergabe meiner Angaben zu Zwecken der Wahl stimme ich zu.

Ort, Datum und Unterschrift

Auszug aus der VwGO, §§ 20 - 24

§ 20^[1] [Voraussetzungen der Berufung]

¹Der ehrenamtliche Richter muß Deutscher sein. ²Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

[1] § 20 Satz 2 geänd. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599). ↗

§ 20: Text gilt seit 01.01.2005

§ 21^[1] [Ausschluss vom Ehrenamt]

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

[1] § 21 Abs. 2 angef., bish. Wortlaut wird Abs. 1 und Nr. 3 aufgeh., bish. Nr. 4 wird Nr. 3 mWv 1.1.1999 durch G v. 5.10.1994 (BGBl. I S. 2911). ↗

§ 21: Text gilt seit 01.01.2000

§ 22^[1] [Hinderungsgründe für Laienbeisitzer]

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- 4a. [aufgehoben]
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

[1] § 22 Nr. 1 geänd. durch G v. 17.12.1990 (BGBl. I S. 2847); Nr. 4a aufgeh. durch G v. 25.3.1997 (BGBl. I S. 726). ↗

§ 22: Text gilt seit 01.01.2000

§ 23^[1] [Ablehnungsrecht]

(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

[1] § 23 Abs. 1 Nr. 5 neu gef. durch G v. 1.11.1996 (BGBl. I S. 1626); Abs. 1 Nr. 3 geänd. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599); Abs. 1 Nr. 6 geänd. mWv 5.8.2009 durch G v. 30.7.2009 (BGBl. I S. 2449). ↗

§ 24 [Entbindung vom Ehrenamt]

(1) Ein ehrenamtlicher Richter ist von seinem Amt zu entbinden, wenn er

1. nach §§ 20 bis 22 nicht berufen werden konnte oder nicht mehr berufen werden kann oder
2. seine Amtspflichten gröblich verletzt hat oder
3. einen Ablehnungsgrund nach § 23 Abs. 1 geltend macht oder
4. die zur Ausübung seines Amtes erforderlichen geistigen oder körperlichen Fähigkeiten nicht mehr besitzt oder
5. seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk aufgibt.

(2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der weiteren Ausübung des Amtes entbunden werden.

(3) ¹Die Entscheidung trifft ein Senat des Oberverwaltungsgerichts in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 2 und 4 auf Antrag des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 und 5 und des Absatzes 2 auf Antrag des ehrenamtlichen Richters. ²Die Entscheidung ergeht durch Beschluß nach Anhörung des ehrenamtlichen Richters. ³Sie ist unanfechtbar.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend in den Fällen des § 23 Abs. 2.

(5) Auf Antrag des ehrenamtlichen Richters ist die Entscheidung nach Absatz 3 von dem Senat des Oberverwaltungsgerichts aufzuheben, wenn Anklage nach § 21 Nr. 2 erhoben war und der Angeschuldigte rechtskräftig außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen worden ist.

§ 24: Text gilt seit 01.01.2000

§ 25^[1] [Wahlperiode]

Die ehrenamtlichen Richter werden auf fünf Jahre gewählt.

[1] § 25 geänd. mWv 1.1.2005 durch G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599). ↗

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2025 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Personen, die bereits die Veröffentlichung ihres Geburtstages bzw. Ehejubiläums, in der Vergangenheit abgemeldet haben, brauchen dies nicht zu wiederholen. Sie sind auch künftig von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: Ehejubiläum am:

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2025 werden am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2024 wird am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Hundesteuer wird zur Zahlung fällig

Die Hundesteuer 2025 wird am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Handlungsfeld 3, „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“. Wer Ideen hat und/oder einen Projektantrag einreichen möchte, wendet sich am besten an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu, die im Landratsamt Böblingen angesiedelt ist. Kontakt: Tel. 07031/663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Gebietskulisse umfasst im Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; im Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Mötlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Holzbronn, Stammheim), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg; im Enzkreis: Friolzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie im Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.



Standesamtliche Nachrichten

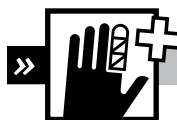
Geburtstag:

03.02.2025

Lidia Deutschmann, Neubärental

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700
oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de)

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
(Anruf ist kostenlos)

116117

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Amtliche Berichte

Erster Projektaufruf von LEADER Heckengäu in 2025

Projektanträge können bis 22. März eingereicht werden

Die LEADER Regionen haben auch in diesem Jahr Fördermittel zur Verfügung. Für diesen ersten Projektaufruf im Jahr 2025 stehen 400.000 Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Hinzu kommen noch Landesmittel aus verschiedenen Programmen mit den jeweiligen Schwerpunkten, so beispielsweise Mittel der Landschaftspflegeberichtlinien oder auch Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Projektanträge können bis zum 22. März bei der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle eingereicht werden.

Bei LEADER geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der insgesamt drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Es gibt insgesamt drei Handlungsfelder: Handlungsfeld 1 ist „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, Handlungsfeld 2 „Kultur und Natur – naturnaher Naherholungstourismus“ sowie

**Zahnärztlicher Notfalldienst
Baden-Württemberg:****0761/120 120 00****Pforzheim****Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,**
www.lak-bw.de**Samstag, 01.02.2025****Apotheke Butz Frielzheim,**

Paulinenstraße 1, 71292 Frielzheim, Telefon 07044/4 49 44

Sonntag, 02.02.2025**Enztal-Apotheke Pforzheim,**

Westliche Karl-Friedrich-Straße 47, 75172 Pforzheim

Telefon 07231/5 87 51 16

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Müllabfuhr****Leerung LVP: Montag, 03.02.2025****Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im
Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreis-
ses unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de (neue Adresse!)
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 01.02.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 06.02.2025 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 08.02.2025 08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr

12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr



Schulnachrichten



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 25-26

Alle Kinder, die im nächsten Schuljahr die Gemeinschaftsschule Heckengäu besuchen wollen, müssen in der Woche von Montag, 10.03. bis Donnerstag, 13.03.2025 von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Das Sekretariat ist hierzu folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Mittwoch: 7.30 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr

Gerne dürfen Sie einen Termin vereinbaren. Die Anmeldeunterlagen können von Ihnen vorab auf der Homepage unter >Aktuelles>Downloads>Anmeldeformulare Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 heruntergeladen werden. Selbstverständlich können Sie die Formulare auch gedruckt vor Ort erhalten. Das Kind braucht zur Anmeldung nicht mitgebracht werden.

Falls Sie vorab noch Fragen zum Thema Gemeinschaftsschule haben, so können Sie sich gerne auf dem Sekretariat der Schule melden.

Außerdem erhalten Sie einen guten Einblick in unsere Arbeit, wenn Sie am Donnerstag, den 27. Februar um 17.00 Uhr nach Mönshheim in die Festhalle kommen. Da findet unser Literarischer Abend statt, zudem Sie hiermit herzlich eingeladen sind. Dieses Jahr steht er unter dem Motto „In vollen Zügen...“.

Monika Becker, Rektorin

Aufregung in den 6. Klassen der GMS Heckengäu – das THW kam zu Besuch!



Liebe Leserinnen und Leser, wir berichten Ihnen, was wir beim Besuch des THW gemacht haben: Am 10. Januar 2025 kam von der 2. bis zur 5. Stunde das THW zu den 6. Klässlern an den Mönshheimer Standort der GMS Heckengäu. Dort konnte man an diesem Morgen zwei große blaue Fahrzeuge vorfahren sehen. Dafür wurde extra ein Teil des Pausenhofs abgesperrt. Das alles haben unsere Lehrer im Rahmen des Aktionstags zum Katastrophenschutz organisiert. Das THW – was für technisches Hilfswerk steht – kam mit zwei Einsatzfahrzeugen und drei Mitgliedern. Außerdem ist einer unserer Klassenkameraden auch beim THW. Er hat seine Uniform angezogen und die Erwachsenen unterstützt. Als erstes fand die Begrüßung statt und uns wurde erklärt, was das THW überhaupt ist und was sie machen. Das THW hilft bei Unfällen und Überschwemmungen. Sie retten Menschen und Tiere. Dazu haben wir auch in unserem Unterricht schon etwas gelernt. Wir durften viele Fragen stellen und uns wurde alles genau erklärt. Nach einer kleinen Vesperpause wurden wir in zwei Gruppen eingeteilt, um auf dem Pausenhof die Einsatzfahrzeuge anzuschauen.



Fotos: TB

Es gab ein GKW (= Gerätekraftwagen). Dieses Auto hat viele Werkzeuge, die wir anschauen und auch anfassen durften. Dort wurde uns ein Spreizer und eine Schere, die Stahl schneiden kann gezeigt. Wir konnten auch ein Atemschutzgerät aufziehen, das war sehr schwer. Außerdem hatten sie ein Hebekissen aufgepumpt, dass bis zu 40 Tonnen Gewicht heben kann. Am kleineren Auto, dem sogenannten MTW TZ (= Mannschaftstransportwagen Zugtrupp) lagen ein Rettungstuch und zwei Krankentragen. Hier lernten wir zunächst, was eine Verkehrssicherung ist und simulierten einen Unfall. Aus dem Rettungstuch haben wir einen Ring geformt und diesen dann dafür benutzt, einen unserer Mitschüler zu tragen. Da es sehr kalt war, bekamen wir heißen und leckeren Tee von unseren Betreuungskräften Frau Bachmann, Frau Damrow und Frau Stern gereicht. Das hat beim Aufwärmen geholfen. Zum Schluss haben wir die THW-Mitarbeiter mit Applaus verabschiedet, ihnen eine gute Rückfahrt gewünscht und zum Dank eine kleine Nascherei geschenkt.

Wir, die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, hatten an diesem Tag sehr viel Spaß. Es war ein sehr lehrreicher Tag. Wir alle fanden den Besuch des THW spannend und interessant. Am besten war natürlich, dass wir so viele Dinge ausprobieren durften. Wir möchten uns beim THW für das Erlebnis bedanken! (Der Bericht wurde gemeinsam von den Schülerinnen und Schülern der Klasse 6b verfasst)



Volkshochschule
Wurmberg

Schirmherr: Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Örtliche Leitung: Hilde Schetetzka

Telefon 07044/915482

E-Mail: wurmberg@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0

Gesundheit

Hatha Yoga

Kathrin Hägele

Beginn: Montag, 13.02.2025, 10 Termine, Mo., 19.00 – 20.30 Uhr
Altes Feuerwehrhaus Wurmberg

Uhlandstraße 3, Raum 1 (Obergeschoss), Gebühr 101 €.

Kursnummer 251-9701

Yoga ist ein ganzheitliches Übungssystem, das Körper, Geist und Seele in Einklang bringt. Durch sanfte und kraftvolle Körperübungen/Asanas kommen wir in Kontakt mit unserem Körper und zentrieren unseren Geist. Kleine Meditationen und Atemübungen führen uns in die Stille, lassen uns achtsamer werden